

Rundbrief

Nr. 9 / März 2006



Arbeitsstelle
Frieden und
Abrüstung

Anschrift

Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung e.V.
Kopenhagener Straße 71, 10437 Berlin

Kontakt

Telefon: 030.440 130 28
Telefax: 030.440 130 29
info@asfrab.de
www.asfrab.de

Bürozeiten

Mo-Fr 10-18 Uhr

März 2006

Liebe Freundinnen und Freunde,

Prophezeihungen werden manchmal wahr. Im letzten Rundbrief schrieben wir: Leider haben wir nun eine große Koalition, nein, nicht der Vernunft, sondern der Wehrpflicht. Wie das konkret aussieht und was es für Wehrpflichtige bedeutet, lest Ihr in diesem Rundbrief. Fest steht: Wenn es bei der Wehrpflicht bleibt, bleibt es auch bei unserem Einsatz dagegen. Das war auch wichtiges Thema der Mitgliederversammlung am 10. März. Dass es nicht nur viele Gründe gegen die Wehrpflicht, sondern noch mehr gegen das Militär überhaupt gibt, bewies erneut der Bericht des Wehrbeauftragten.

Meinungen und Kritik sind willkommen bei Eurem asfrab-Team ◀

Inhalt

Mitgliederversammlung · Bericht des Wehrbeauftragten · Neues von der Wehrpflicht? ◀

Mitgliederversammlung der Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung

Für den 10. März hatten wir zur jährlichen Mitgliederversammlung der Arbeitsstelle eingeladen. Zu den Vereinsaktivitäten zählten auch im letzten Jahr Referenteneinsätze. Mitarbeiter und Mitglieder sprachen vor Zivildienstleistenden, vor Wehrpflichtigen, diskutierten mit Parteienvertretern und bei einer Republikanischen Vesper. Auch Schulveranstaltungen konnten wir durchführen. Wir setzten uns gegen das öffentliche Gelöbnis und den Großen Zapfenstreich ein. Wesentlich war auch 2005 unser Engagement gegen die Wehrpflicht. Mit unseren Websites informieren wir aktuell über Wehrpflichtfragen; zahlreiche Wehrpflichtige suchten bei uns Rat und Hilfe. MitarbeiterInnen der Arbeitsstelle veröffentlichten Beiträge in verschiedenen Printmedien, gaben Medieninterviews. Außerdem sind wir Herausgeber eines Buchs, von dem ein guter Teil der Auflage schon verkauft ist! Derzeit hat unser Verein 327 Mitglieder, und dank Eurer Mitgliedschaft und Spendenfreudigkeit können

wir die wehrpflichtkritische Arbeit fortsetzen. Vielen Dank dafür!

Neuer Wehrbeauftragter – altbekannte Klagen

Der neue Wehrbeauftragte des Bundestages, Reinhold Robbe, beginnt seine Amtszeit, wie der alte die seine beendete: mit Klagen über angeblich zu schlechte Besoldung, schlechte Beförderungschancen wegen des sinkenden Umfangs der Streitkräfte und überhaupt der „permanenten Unterfinanzierung“ der Bundeswehr. „Für menschenverachtende Überzeugungen ist in der Bundeswehr ohnehin kein Platz“, lesen wir im Wehrbeauftragtenbericht und wenige Seiten weiter im Text erneut eine Liste beunruhigender Fälle von Missachtung der Menschlichkeit und Würde, sei es, dass „Kameraden“ gegen die sexuelle Selbstbestimmung ihrer Mitsoldatinnen verstießen, sei es, dass Soldaten rechtsextremistische Musik abspielten und andere rechte „Propagandadelikte“ begingen, sei es, dass sie in rassistischer, fremdenfeindlicher Absicht Menschen verbal und tätlich attackierten. Wer daran wirklich und grundsätzlich etwas ändern will, darf sich freilich nicht wie der Wehrbeauftragte damit begnügen, solche Vorkommnisse als Einzelfälle zu deklarieren, sondern muss die autoritären und militaristischen Strukturen kritisieren, die das Militär erst zum Militär machen.

Wehrpflicht nach der Wahl

Die große Koalition hält an der Wehrpflicht fest. Alles andere war auch nicht zu erwarten. Die Wehrpflicht wird uns deshalb voraussichtlich also bis mindestens Herbst 2009, dem Ende der laufenden Legislaturperiode, erhalten bleiben.

Es sei denn, das Bundesverfassungsgericht macht den Wehrpflichtbefürwortern einen Strich durch die Rechnung. Das Verwaltungsgericht Köln entschied am 15. April 2005, die Wehrpflichtpraxis und -bestimmungen dem Karlsruher Gericht zur Prüfung auf Verfassungskonformität vorzulegen. Das grundgesetzlich geforderte Ge-

bot der Wehrgerechtigkeit sei nicht mehr gegeben. Da das Bundesverfassungsgericht in einer anderen Wehrpflichtsache bereits Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Wehrpflicht geäußert hat, kann der Entscheidung mit einer gewissen Spannung entgegengefiebert werden. Immerhin hat es im Jahr 2004 erklärt, dass es rechtlich offen sei, ob die Wehrpflicht noch verfassungsgemäß ist, „wenn nur ein geringer Teil der wehrpflichtigen Männer zur Bundeswehr einberufen wird.“ (BVerfG, 2 BvR 821/04 vom 17.5.2004)

Wehrminister Jung, und dies kann man ihm zuzugute halten, ist als erster verantwortlicher Minister von der bisherigen gebetsmühlenartig wiederholten regierungsamtlichen Sprachregelung abgewichen, die Wehrgerechtigkeit sei gegeben. „Unter dem Aspekt der Wehrgerechtigkeit“ sei es, so Jung, „grenzwertig“, wenn gegenwärtig nur etwa jeder Zweite Wehr- oder Zivildienst leiste. Nur jeder Zweite? Alles nur eine Frage der Betrachtung. Im Jahr 2005 haben etwa 157.000 Wehrpflichtige Wehr- oder Zivildienst angetreten. Das ist nur jeder Dritte, wenn die Ausgangsgröße die Jahrgängsstärke ist, und nicht das, was nach Filterung durch Nicht- und Ausmusterung zum Dienen übrig bleibt.

Und diese Filter sind überaus wirkungsvoll. Das belegt aktuell die Antwort der Bundesregierung (Drucksache 16/760) auf eine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag, die Mitarbeiter unserer Arbeitsstelle formuliert haben.

Da für Bundesregierung und Gerichtsbarkeit Wehrgerechtigkeit hergestellt ist, wenn der überwiegende Anteil der Dienstfähigen zum Dienst herangezogen wird, werden Hunderttausende ausgemustert oder erst gar nicht zur Musterung geladen. Übrig bleibt ein Rest, der noch ca. 50 % der eigentlichen Jahrgängsstärke darstellt. Und von denen holt sich die Bundeswehr jeden Zweiten, während von den Kriegsdienstverweigerern nahezu jeder zum Zivildienst einberufen wird.

Konkret in Zahlen: Den Jahrgängen 1984 bis 1986 gehören 1,3 Millionen Männer an. Aber nur 1,13 Millionen Musterungen wurden von 2003 bis 2005 durchgeführt, und darunter waren neben Erst- auch erneute Musterungen. Schon fallen mindestens 200.000 Wehrpflichtige durch die Maschen. Ohne Musterung keine Einberufung! Waren 2003 noch 81 % der Gemusterten „wehrdienstfähig“, sank diese Quote 2005 auf 57 %. Schon sind von über 400.000 Wehrpflichtigen nicht mehr 300.000, sondern nur noch 200.000 zum Wehr- oder Zivildienst einberufbar. Die so künstlich verkleinerte Anzahl der Einberufbaren trifft es dann umso härter: Denn Zivildienst (einschließlich Ersatz wie das „freiwillige“ Jahr) sollen jedes Jahr um die 90.000 leisten (2005 waren es 88.200), Wehrdienst nach den von Jung in Frage gestellten Einberufungsplanungen 56.400 ab 2007 (68.428 im vergangenen Jahr).

Insbesondere die Kriegsdienstverweigerer sorgen für die fiktive Aufrechterhaltung einer „Wehr-

gerechtigkeit“ amtlicher Definition. Es wird einberufen, was zwei Beine und zwei Arme hat, aus dem Studium, aus einem befristeten Arbeitsverhältnis usw. Nahezu jeder Einberufbare wird auch einberufen.

Die Kreiswehersatzämter hingegen konnten bisher (noch) großzügiger verfahren, da sie aus dem Vollen schöpfen können (Überhang an nicht einberufenen Wehrpflichtigen aus den vergangenen Jahren). Noch, weil Minister Jung derzeit prüfen lässt, ob 25.000 bis 35.000 Wehrpflichtige mehr als gegenwärtig einberufen werden können, noch, weil die Nicht- und Ausmusterungsquote die Anzahl der Einberufbaren deutlich absenkt.

Grundsätzlich ändert sich aber an der Wehrgerechtigkeit nichts, da weiterhin weniger als die Hälfte eines Jahrgangs überhaupt einen Zwangsdienst leisten könnte. Allerdings erhöht sich der Einberufungsdruck auf tauglich Gemusterte deutlich, da sich die Kreiswehersatzämter von der massenhaft willkürlichen, also ungleichen Einberufungsbehandlung verabschieden müssen, um die ministeriellen Einberufungszahlen zu erfüllen.

Jung zielt mit seiner Äußerung von „Mehr“-Einberufungen erstens auf das Bundesverfassungsgericht, und zweitens verfolgt er damit ein ideologisches Anliegen der „Heimatschützer“. Allein schon diese Ankündigung könnte Einfluss auf die Wehrpflicht-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nehmen. Es wäre nicht das erste Mal, dass sich das höchste Gericht in seiner Entscheidung nicht von der Realität, sondern von Spielmaterial der Bundeswehr hat beeindrucken und manipulieren lassen. Und zum anderen geht es der CDU/CSU um den Aufbau einer „Heimatschutzkomponente“ innerhalb der Bundeswehr mit 25.000 Dienstposten, darunter 20.000 für Wehrpflichtige. Wohl mehr als nur ein Zufall: Um diese Wehrpflichtigen-Dienstposten zu besetzen, müssten rechnerisch fast 35.000 Einberufungen vorgenommen werden. Was noch fehlt, ist das Geld. Für etwa 1,5 Mrd. Euro wären die Wehrpflichtigen zu haben. Aus dem laufenden Wehrhaushalt will Jung dies nicht bezahlen, da es dann auf Kosten der weltweiten Interventionsfähigkeit der Bundeswehr gehen würde. Er will den Rüstungshaushalt aufstocken.

Diese „Heimatschutztruppe“ ist Bestandteil des ideologischen Wunsches, die Bundeswehr uneingeschränkt im Innern einzusetzen. Nicht, damit sie noch schneller tote Vögel einsammeln kann. Nicht, um den internationalen Terrorismus, sei es zu Lande, zu Wasser oder in der Luft, auch hierzulande sinn- und planlos zu bekämpfen, sondern um das Militär als selbstverständlichen Faktor nicht nur der Außen- sondern auch der Innenpolitik zu etablieren, zu Einsätzen bei Castor-Transporten und anderen Großdemonstrationen und -ereignissen.

V.i.S.d.P. für diesen Rundbrief: Michael Behrendt